



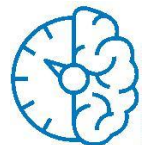
GEMEINDE  
**FEUSISBERG**



Energie und Versorgung

# Eigenverbrauchs- gemeinschaft (EVG)

Preisblatt, gültig ab 01.01.2024



# Tarife für die Eigenverbrauchsgemeinschaft

## Dienstleistungsmodell des EW Schindellegi

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt dann vor, wenn der produzierte Strom von Dritten verbraucht wird, z.B. in einem Mehrfamilienhaus. Der Eigenverbrauch, der Nettobezug und die Nettorücklieferung werden durch das EW Schindellegi berechnet. Das EW Schindellegi bleibt verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder Verbrauchsstätte. Daher ist bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler des EW Schindellegi zu installieren.

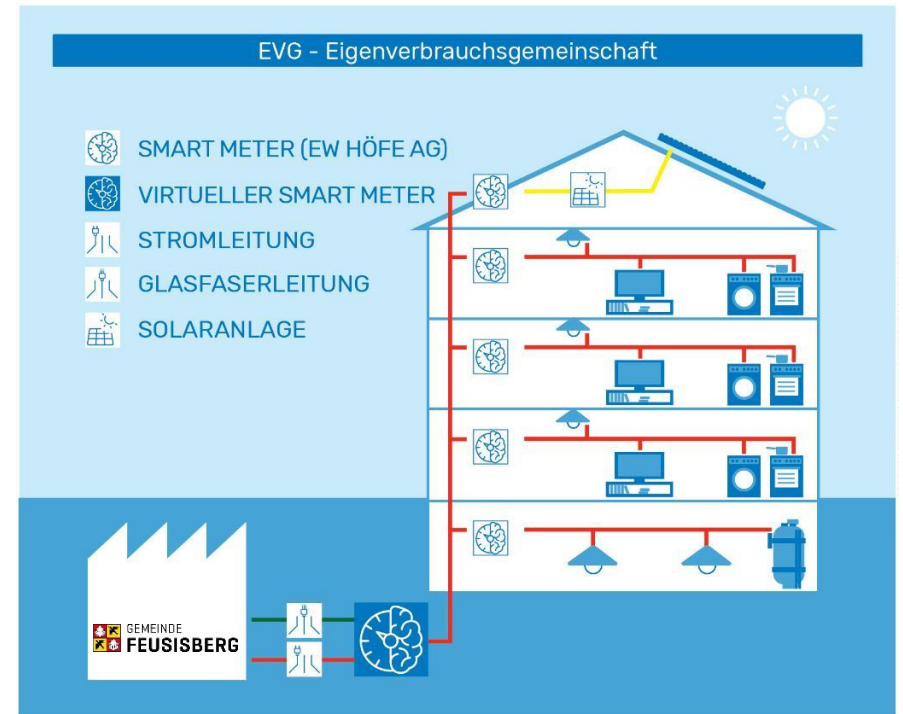
Der Produzent ist gegenüber dem EW Schindellegi der Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs. Er erhält die Vergütung für die Überschussproduktion sowie die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und Überschussproduktion berechnet. Die Verantwortung für die Aufteilung der Guthaben auf alle Beteiligten obliegt dem Produzenten.

## Stromprodukt

Bezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.

Eigenverbrauch: Preise von der Energieerzeugungsanlage gemäss Angaben des Eigentümers (Produzent).

Rücklieferung: Preise gemäss gültigem Rücklieferarariff des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.



Einmalige Kosten EVG	CHF	CHF
	exkl. MWST	inkl. MWST
Einrichtungskosten: Der Eigenverbrauch und Bezug wird pro Verbrauchsstätte viertelstündlich berechnet bis max. 3 Messpunkte	450.00	486.45
Weiterer Messpunkt	100.00	108.10
Mutationen pro Anpassung	100.00	108.10
Regelmässige Kosten	CHF/Monat	CHF/Monat
	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis für Eigentümer der Energieerzeugungsanlage	11.60	12.55

Ergänzende Bestimmungen: Im EW Reglement und in den Tarif Blätter des EW Schindellegi. Preisanpassungen durch das EW Schindellegi haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Gerne beraten wir Sie  
persönlich rund ums Thema EVG.

Wir sind  
für Sie da:  
044 784 17 02



GEMEINDE  
**FEUSISBERG**

**EW Schindellegi**  
Dorfstrasse 38, 8835 Feusisbeg  
+41 44 787 31 24, [ews@feusisberg.ch](mailto:ews@feusisberg.ch),  
[www.feusisberg.ch](http://www.feusisberg.ch)